

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 1 von 11

Vorsicht Gefahr:

- **für die Haut** durch Kontakt mit Blei (sehr gering) und durch das Tragen von Einwegschutzhandschuhen
- **für das Gehör** durch entstehenden Lärm an Maschinen
Quetsch- und Einzugsgefahr an Maschinen
- **auf Verkehrswegen** durch Fahrzeuge
- **Gefahr für den Rücken** beim Transportieren und Umheben

- **Vergiftungsgefahr durch Blei**
Blei kann zur Schädigung der Blutbildung, Schädigung des Nervensystems („Verblödung“), Schädigung von Leber und Nieren, Schädigungen im Verdauungstrakt führen sowie die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. Die Aufnahme von Blei in den Körper erfolgt überwiegend über die Einatmung und beim Verschlucken von bleihaltigem Staub sowie im geringen Umfang über die Haut.



Tragen Sie immer die richtige Schutzausrüstung:

Fragen Sie Ihren Vorgesetzten, welches die richtige Schutzausrüstung für Ihre Tätigkeit ist!



Sicherheitsschuhe
mit Stahlkappe und bei Umgang mit Bleiplatten mit Ristenschutz



Handschutz
beim Umgang mit Blei
Einwegschutzhandschuhe
sowie Arbeitshandschuhe
ggf. auch Stulpe



Schürze
beim Umgang mit Blei
Einwegschürze tragen



Atemschutzfiltermasken
in ausgewiesenen Bereichen
tragen



Atemschutzhelm
ggf. bei bestimmten Arbeiten
bzw. Atemschutzmaske
mit Schutzbrille



Vollgesichtsschutz
bei Arbeiten am Schmelzofen



Gehörschutz
im Lärmbereich



Augenschutz
z.B. bei herumfliegenden Spänen

Dateibezeichnung: 22 Arbeiten bei Johnson Controls		
---	--	--

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 2 von 11

Grundregeln für den Umgang mit Blei:

- Bleistaub nicht einatmen, in ausgewiesenen Bereichen Atemschutzmaske oder Atemschutzhelm tragen.
- Atemschutz bei jeder Benutzung auf Dichtigkeit prüfen.
- Atemschutz am Anfang und am Ende der Schicht augenscheinlich auf Mängel prüfen und ggf. reinigen.
- Bartträger tragen grundsätzlich Atemschutzhelm statt Atemschutzmaske.
- An stark belasteten Arbeitsplätzen (z.B. Pastiertopf) grundsätzlich Atemschutzhelm benutzen.
- Überall im Bleibereich Einwegschutzhandschuhe tragen sowie Arbeitshandschuh entsprechend dem Arbeitsbereich. Nie Blei mit ungeschützten Händen berühren.
- Rauchverbot in Hallen einhalten.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, Kaugummi kauen.
- Hand-Mund-Kontakt am Arbeitsplatz unterlassen.
- Keine persönlichen Gegenstände (Lebensmittel, Zigaretten, Taschen, Uhr, Handy, Schmuck, private Kleidung, ...) an den Arbeitsplatz nehmen.
- Arbeitskleidung **täglich** und **bei starker Verschmutzung** sofort wechseln.
- Nach Schichtende und vor Pausen erst Kleidung absaugen und Arbeitsschuhe reinigen mit Schuhreinigungsmaschine, dann Hände und Arme mit schonenden Hautreinigungsmitteln waschen, Gesicht waschen sowie Mund ausspülen.
- Nach Schichtende duschen, Haare und Bart waschen.
- Nach anziehen der Sicherheitsschuhe Hände waschen.
- Fingernägel regelmäßig schneiden.
- Strikte Trennung von Arbeitskleidung und privater Kleidung beachten, betreten Sie bei Arbeitsantritt zuerst den Weißbereich. (Schwarz-Bereich = verschmutzter Bereich; Weiß-Bereich = sauberer/privater Bereich).
- Nehmen Sie keine Arbeitskleidung oder Sicherheitsschuhe mit nach Hause.
- Zur Erhaltung Ihrer Gesundheit werden ihre Blutwerte durch den Betriebsarzt auf Blei untersucht – sind ihre Bleiwerte erhöht, dann haben Sie sich nicht an die Hygienevorgaben gehalten. Gefährden Sie nicht Ihre Gesundheit oder Ihren Arbeitsplatz und achten Sie peinlichst genau auf Sauberkeit.



Benutzung von Hautschutzprodukten:

Hautschutz- bzw. Hautpflegeprodukt,
ca. 3 ml des Präparates während 30 Sekunden
bis zur Trocknung auf den Händen verreiben, wobei auf Daumen,
Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und Nagelfalze besonders zu achten ist.



Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
22 Arbeiten bei Clarios	Seite 3 von 11	

Maschinen- und Anlagenbediener:

Vorsicht Gefahr !

- **Verletzungsgefahr** durch Stoßstellen, Quetschstellen, Einzugsstellen, Fangstellen und scharfkantige Produkte
- **für das Gehör** an lauten Maschinen und Anlagen
- **für die Gesundheit** beim Heben und Tragen
- **für die Augen** beim Abfüllen von Gefahrstoffen oder durch herumfliegende Teile
- **Verbrennungsgefahr** durch heiße Oberflächen an Maschinen oder heißen Werkstücken
- **für die Haut** durch Öle, Fette, Bohremulsionen, Kühlschmierstoffen, Reinigungsbäder



So können Sie sich schützen:

- Führen Sie nur Arbeiten aus, für die Sie unterwiesen und eingearbeitet wurden.
- Bei Störungen ist die Maschine sofort auszuschalten. Versuchen Sie nie Störungen selbst zu beheben. Informieren Sie bei Störungen immer den Maschinenführer oder Schichtführer.
- Greifen Sie nie in laufende Maschinen.
- Für Reinigungsarbeiten schalten Sie die Maschine ab. Ölverschmierte Lappen gehören in einen Behälter mit Deckel.
- Benutzen Sie immer die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung und Sicherheitseinrichtung.
- Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Lassen Sie keine Teile oder Gegenstände am Boden liegen.
- Vorsicht bei Arbeiten an Fördereinrichtungen:
 - Achten Sie auf enganliegende Kleidung und tragen Sie keinen Schmuck.
 - Steigen Sie nie auf Förderbänder. Benutzen Sie die dafür vorgesehenen Wege.
 - Das Mitfahren auf Förderbändern ist strikt verboten.
 - Vorsicht ! Unterhalb von Förderbändern besteht häufig Einzuggefahr durch Rollen, Zahnräder oder Walzen.
- Vorsicht bei Arbeiten an drehenden Teilen, niemals Handschuhe tragen.
- Druckluft niemals zum Abblasen von Kleidung verwenden. Achten Sie beim Arbeiten mit Druckluft auf neben Ihnen stehende Kollegen
- Hautschutz nicht vergessen. Vor der Arbeit Schutzcreme verwenden, nach der Arbeit Hände gründlich aber schonend reinigen und Pflegecreme auftragen.

Arbeiten an elektrischen Anlagen und mit Betriebsmitteln:

Vorsicht Gefahr !

- **bei Körperkontakt** mit stromführenden Teilen von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln besteht Lebensgefahr.
- **bei Körperdurchströmung** mit geringen Stromstärken können tödliche Folgen wie Muskelkrämpfe, Herz- und Atemstillstand sowie Herzkammerflimmern auftreten. Durch die auftretenden Muskelkrämpfe ist der Verunglückte oft unfähig die Berührungsstelle loszulassen.
- **bei großen Stromstärken** kann es an der Ein- und Austrittsstelle, aber auch im Körper zu starken Verbrennungen kommen.
- an unter Spannung stehenden Anlagen, vor allem bei hohen Spannungen, kann bei unsachgemäßen Arbeiten **ein Lichtbogen** entstehen. Hierbei kommt es zu lebensgefährlichen, schweren Verbrennungen. Weiterhin tritt eine Schädigung der Augen durch die entstehende UV-Strahlung auf.
- durch Entstehung eines Kurzschlusses oder elektrischen Schlages kommt es häufig zu **Schrecksituationen**, welche zu Sturz- Stoß oder anderen Unfälle führen können.



Arbeiten an elektrischen Anlagen und mit Betriebsmitteln dürfen nur durch qualifiziertes und beauftragtes sowie unterwiesenes Personal oder durch Fachpersonal durchgeführt werden! Elektrotechnische Laien dürfen elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur gemäß Unterweisung bedienen, beobachten, schalten, stellen und steuern.

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 4 von 11

So können Sie sich schützen:

- Überzeugen Sie sich vor der Benutzung elektrischer Betriebsmittel von ihrem einwandfreien Zustand. Ist das Gehäuse, die Kabel und Stecker unbeschädigt?
- Informieren Sie sich vor der Benutzung über die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und lesen Sie die Bedienungsanleitung. Dies gilt vor allem für transportable Geräte und besondere Umgebungsverhältnissen wie Hitze, Kälte, Nässe oder chemische Einflüsse.
- Bedienen Sie nur Betriebsmittel und Anlagen für die Sie unterwiesen wurden und die der Bedienung entsprechende Schalter und Stelleinrichtungen aufweisen.
- Verändern Sie keine Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen.
- Benutzen Sie niemals nasse elektrische Betriebsmittel und bedienen Sie auch keine Betriebsmittel, wenn Sie nasse Hände oder nasse Füße haben.
- Bei Störungen ist sofort die Spannung abzuschalten und /oder der Stecker zu ziehen. Tun Sie nur das was Sie gefahrlos beherrschen und wofür Sie unterwiesen wurden. Melden Sie jede Störung sofort der Elektrofachkraft oder dem zuständigen Vorgesetzten und ziehen Sie das defekte Betriebsmittel aus dem Verkehr. Es darf nicht mehr verwendet werden. Führen Sie niemals selbständig Reparaturen durch. Dies darf nur eine ausgebildete Elektrofachkraft.
- In explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur Geräte mit einer Ex-Schutzkennzeichnung verwendet werden.
- Achten Sie bei Verwendung von Verlängerungsleitungen, aber auch bei Anschlussleitungen darauf, dass sie nicht eingeklemmt oder gequetscht werden. Mechanische Beanspruchung von Leitungen und Kabeln sollte immer vermieden werden.
- Leitungen oder Kabel nicht in Verkehrswegen verlegen. Keine Stolperfallen herstellen.
- Arbeiten in der Nähe ungeschützter stromführenden Teilen z.B. freien Kabelenden, offenen Steckdosen dürfen nur ausgeführt werden, wenn der Strom freigeschaltet ist. Vergewissern Sie sich, dass kein Strom in Ihrem Arbeitsbereich anliegt. Freigeschaltete Bereich so sichern, dass diese nicht durch Unbefugte wieder eingeschaltet werden können.

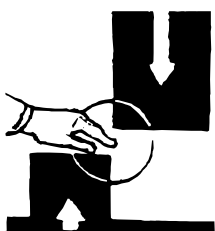
Verhalten bei Unfällen bei Spannungen bis 1000 V!

- Sofortige Stromkreisunterbrechung durch Ausschalten, Stecker ziehen, Sicherung herausdrehen
- Ist dies nicht möglich, ist der Verunglückte von einem isolierten Standort mit einem isolierten Hilfswerkzeug von den stromführenden Teilen zu trennen. **Vorsicht hierbei kann dem Helfer selbst Gefahr drohen!**
- Rettungsdienst oder Notarzt rufen! **Notruf: 112**
- Umgehend Erste Hilfe leisten. Bei Stromunfällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Überwachung des Verunfallten erfolgen um eventuell später auftretende Herzrhythmusstörungen rechtzeitig zu erkennen.

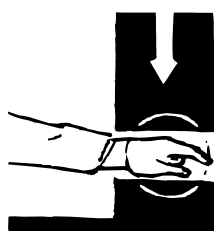
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten:

Vorsicht Gefahr !

- **Verletzungsgefahr** durch herabfallende Gegenstände, Stoßstellen, Quetschstellen und den Umgang mit Werkzeugen und Werkstücken
- **für die Augen** durch Späne, Ultraviolette und Infrarot-Strahlung
- **Absturzgefahr** bei Arbeiten auf Anlagenteilen und hochgelegenen Arbeitsplätzen
- **für das Gehör** durch Lärm beim Schleifen und Ausrichten
- **für die Gesundheit** beim Heben und Tragen schwerer Gegenstände
- **Vorsicht an Maschinen** vor



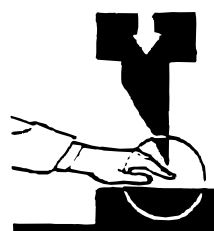
Scher-,



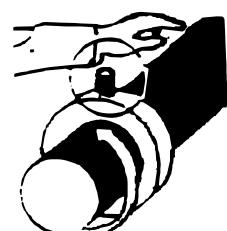
Quetsch-,



Einzugs-,



Schnitt-,



Fangstellen

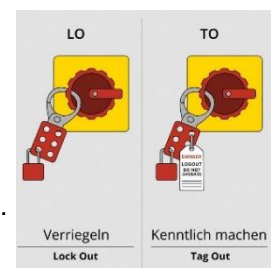
Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	

So können Sie sich schützen:

- Führen Sie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur an Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen durch, wenn Sie in deren richtigen Bedienung, Reparatur und Instandhaltung eingewiesen sind
- Führen Sie Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Maschinen und anderen Betriebseinrichtungen mit gefahrbringenden Bewegungen nur im ausgeschalteten Zustand durch.
- Sichern Sie die Maschine oder andere Betriebseinrichtungen gegen unbefugtes Wiedereinschalten.
- Zur Überprüfung bei laufender Maschine schalten Sie auf Handsteuerung niemals auf Automatik.
- Transportieren Sie schwere bzw. sperrige Gegenstände niemals alleine und nur mit geeigneten Hilfsmitteln. Achten Sie beim Materialtransport auf richtiges Heben und Tragen.
- Arbeiten Sie auf hochgelegenen Arbeitsplätzen nur mit wirksamer Absturzsicherung oder mit Sicherungsgurten bzw. -geschirr.
- Halten Sie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Beseitigen Sie während der Arbeiten entstehende Stolper- und Rutschgefahren (z.B. herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) immer sofort.
- Halten Sie sich niemals, auch nicht mit einzelnen Körperteilen, unter schwebenden Lasten auf
- Benutzen Sie nur einwandfreies Werkzeug.
- Versperren Sie keine Flucht- bzw. Verkehrswege durch Abstellen oder Liegenlassen von Gegenständen.
- Betreten Sie nie Arbeitsbereiche unbefugt und verlassen Sie nie ihren abgesicherten Arbeitsbereich.
- Lassen Sie die von Ihnen gewartete oder reparierte Maschine vor Wiedereinbetriebnahme von einer Fachkraft abnehmen.

Maschinensicherheit:

- Greifen Sie nie in laufende Maschinen ein.
- Lassen Sie sich vor Beginn der Arbeiten in Funktionsweise, Gefährdungen und Schutzmaßnahmen an der Maschine unterrichten.
- Entfernen Sie niemals Schutzabdeckungen an Maschinen.
- Bei Störungen nehmen Sie die Maschine außer Betrieb (LoTo / Notaus) und informieren den Vorgesetzten.
- Melden Sie jegliche Defekte sofort und versuchen Sie nicht diese selbst zu beheben.
- Arbeiten Sie nur am Kran, wenn sie eine geeignete Unterweisung nachweisen können und schriftlich beauftragt sind.
- Störungsbehebung oder Reparaturen an Anlagen und Maschinen dürfen Sie nur durchführen, unter der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (LoTo - Lock out Tag out / Notaus) wenn Sie hierfür vom Kunden ausgebildet/geschult, unterwiesen und schriftlich beauftragt wurden.



Typische und häufige Gefahren und Einwirkungen bei der Bedienung von Maschinen

Maschinen besitzen Stoß- oder Schneidstellen. An bewegten Teilen können Mitarbeiter/innen gequetscht oder eingezogen werden. Außerdem können Gegenstände aus Maschinen herausgeschleudert werden oder auf Mitarbeiter/innen herabstürzen.

Darüber hinaus sind die bedienenden Mitarbeiter/innen durch von Maschinen verursachten Lärm, Vibrationen, Kälte oder Hitze gefährdet. Diese Gefährdungen können auch die Mitarbeiter/innen betreffen, die nicht unmittelbar an den Maschinen arbeiten.

Gase, Dämpfe, Stäube, Rauche und Flüssigkeiten, welche sich in Maschinen befinden oder entwickeln, können - teilweise unter großem Druck und Hitze - austreten.

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 6 von 11

Gefährdungen



1. Quetschen zwischen Maschinenteilen oder Werkzeugen
(Quelle: DGUV Regel 109-607)



2. Eingezogen werden an Rollen, Bändern, Wellen



3. Erfasst werden von rotierenden Teilen oder Geräten, die sich bewegen



4. Schnittgefahr an eingebauten Messern sowie an Verpackungen oder Produkten



5. Abscheren an bewegten Maschinenteilen oder zwischen Maschinenteilen und Gehäuse

6. Austreten von Arbeitsstoffen oder Hilfsstoffen (z. B. Dampf, Hydrauliköl, Kühlmittel, Chemikalien), teilweise unter Druck oder mit hoher oder niedriger Temperatur



7. Verbrennen an heißen Oberflächen oder Produkten bzw. Erfrieren an tiefgekühlten Waren



8. Gefährdung durch Lärm

Allgemeine Grundsätze im Umgang mit Maschinen und Anlagen

Mitarbeiter/innen dürfen nur an Maschinen arbeiten, wenn sie für die Tätigkeit beauftragt und unterwiesen wurden. Arbeiten an Maschinen, an denen sie nicht unterwiesen wurden, bergen die Gefahr, dass sich die bedienenden Mitarbeiter/innen durch Unkenntnis verletzen oder Maschinen oder Produkte zerstört werden.

Folgende allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen sind an Maschinen notwendig:

- Maschinen dürfen von den Mitarbeiter/innen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Das heißt, Mitarbeiter/innen dürfen diese nur gemäß der Betriebsanweisung und der Unterweisung im Kundenunternehmen verwenden.
- Sind Maschinen defekt oder funktionieren sie nicht wie erwartet, darf die Maschine nicht in Betrieb genommen werden, bzw. muss sie bei Gefahr sofort gestoppt werden. In diesem Fall muss der oder die Vorgesetzte im Kundenbetrieb sofort über die Störung benachrichtigt werden. Mitarbeiter/innen dürfen Störungen nur dann selbst beseitigen, wenn sie dafür vom Kundenbetrieb speziell unterwiesen wurden. In allen anderen Fällen dürfen nur die Fachkräfte vor Ort die Störung beseitigen.

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 7 von 11

- Sind Schutzeinrichtungen, wie z. B. Abdeckungen, Reißleinen, Zweihandschaltungen, Lichtschranken o. Ä. defekt oder demontiert, darf die Maschine nicht benutzt werden. Geht eine Schutzeinrichtung bei laufender Maschine kaputt, muss die Maschine sofort gestoppt und instand gesetzt werden.
- Wartungs- oder Reparaturarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten und unterwiesenen Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. Bei diesen Arbeiten an Maschinen ist es für die Sicherheit des Personals besonders wichtig, dass die Maschinen vollständig abgeschaltet und z. B. mit einem Schloss gegen das Wiedereinschalten gesichert sind. Werden Maschinen während der Wartung oder Reparatur eingeschaltet oder diese Arbeiten an einer laufenden Maschine durchgeführt, kann dies zu schwersten oder tödlichen Verletzungen führen.
- Je nach Einsatz sind besondere persönliche Schutzmaßnahmen notwendig. Dazu gehören u. a. das Ablegen von Schmuck, Tragen eng anliegender Kleidung, Persönlicher Schutzausrüstung oder das Tragen eines Haarnetzes (niemals lange Haare, Pferdeschwanz oder Zopf offen tragen, da hier die Gefahr besteht, dass das gesamte Haar ausgerissen wird, und sehr häufig schwere Kopfverletzungen die Folge sind!)

Oft verwendete Schutzeinrichtungen an Maschinen



Not-Aus-Schalter
(Quelle: DGUV-Regel 109-607)



Abdeckung



Kapselung



Abschirmung



Lichtschranken



Zweihandschaltung



Abgedeckter Fußschalter

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 8 von 11

Schutzeinrichtungen werden in unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

- Trennende Schutzeinrichtungen: Diese trennen Mitarbeiter/innen von der Gefahr, z. B. durch Abdeckung, Verkleidung, Schutzgitter, Umzäunung, Abstandhalter. Die Schutzeinrichtungen können zusätzlich mit einem Endschalter (z. B. Verriegelungseinrichtungen) abgesichert sein.
- Ortsbindende Schutzeinrichtungen: Hier können die Mitarbeiter/innen die Maschine nur von einem bestimmten, ungefährlichen Standort aus bedienen. Dies sind z. B. Schalmatten, auf denen die Mitarbeiter/innen stehen müssen oder Zueihandschaltungen. Es gibt auch Zustimmungsschaltungen (Tippschalter) bei der Zusammenarbeit mehrerer Mitarbeiter/innen, bei der alle Mitarbeiter/innen vor dem Betätigen der Maschine deren Start bestätigen müssen. Diese Schutzeinrichtungen schützen allerdings nur die Mitarbeiter/innen, die für die Maschinenbedienung eingesetzt sind.
- Abweisende Schutzeinrichtungen: Diese trennen die Mitarbeiter/innen direkt an der Gefahrstelle von der Gefahr, z. B. Schutzbleche oder Schutzabdeckungen an Rollen gegen Einziehen.
- Schutzeinrichtungen, die bei Annäherung auslösen: Diese schalten die Maschine ab, sobald sich eine Person der Gefahrstelle nähert, z. B. Lichtschranken und Lichtgitter, Reißleinen, Fußmatten, Schaltleisten und Schaltpuffer, Ultraschalldetektoren, Laserscanner
- Darüber hinaus muss jede ortsfeste Maschine mit einem Not-Aus-Schalter oder Not-Halt-Schalter ausgestattet sein, durch den sie schnellstmöglich stillgesetzt werden kann. Not-Aus-Schalter -Schalter haben unterschiedliche Formen, z. B. Pilzknopf oder Reißleine. Not-Aus-Schalter Schalter sind immer durch rote Farbe auf gelbem Untergrund gekennzeichnet.
- Eigensichere Werkzeuge sind konstruktiv so gestaltet, dass die üblicherweise bestehenden Gefährdungen vermieden werden. Beispielsweise sind eigensichere Werkzeuge an Pressen so ausgeführt, dass alle Zwischenräume zwischen bewegtem Werkzeug und Maschinenteilen so klein sind, dass ein Quetschen nicht mehr möglich ist.

Allgemeine Grundsätze Maschinenreinigung, -wartung und Beseitigung von Störungen



Um Maschinen zu reinigen, Störungen zu beseitigen und Wartungsarbeiten durchzuführen, kann es notwendig sein, dass sich Mitarbeiter/innen in gefährliche Bereiche begeben. Hierfür müssen eventuell Sicherheitseinrichtungen deaktiviert oder demontiert werden. Um die Mitarbeiter/innen trotzdem schützen zu können, muss sichergestellt sein, dass die entsprechende Anlage oder Maschine abgeschaltet ist und nicht wieder eingeschaltet werden kann, solange sich eine Person im Gefahrenbereich befindet.

Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter/innen vor allem folgenden Gefahren ausgesetzt:

- Verletzungsgefahr durch herabfallende Gegenstände und Umgang mit Werkzeugen und Werkstücken,
- Gefährdung der Gesundheit und der Augen durch Späne, Stäube, Gefahrstoffe,
- Gefährdung des Gehörs durch Lärm,
- Absturzgefahr bei Arbeiten auf Anlagenteilen und hoch gelegenen Arbeitsplätzen,
- Verletzungsgefahr durch bewegte Teile an Stoß-, Quetsch-, Scher-, Schnitt- und Einzugsstellen,
- Verletzungsgefahr beim Aus- oder Abblasen der Maschinen mit Druckluft. Dabei werden Aerosole oder Stäube aufgewirbelt, die die Person einatmet. Schmutzpartikel und Kleinteile werden weggeschleudert, dies kann zu Verletzungen der Augen führen. Ebenfalls entsteht durch das Abblasen z. T. erheblicher Lärm.

Hinweise zur sicheren Reinigung und Wartung

Grundvoraussetzung ist, dass Reinigungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten an Maschinen und Anlagen nur durchgeführt werden, wenn die Mitarbeiter/innen entsprechend eingewiesen wurden und gefährliche Bewegungen der Maschine abgeschaltet (Not-Aus / LoTo) sind. Die Maschinen oder Anlagen müssen gegen unbefugtes Wiedereinschalten gesichert sein.

Bei der Verwendung von Reinigungsmitteln und Betriebsstoffen dürfen nur die dafür zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden, um Schäden zu verhindern. Auch die Werkzeuge und Geräte müssen auf die Aufgabe abgestimmt sein. Gebrauchte Materialien, wie Putzlappen, verschmutzte Reinigungs- und Lösemittel müssen so entsorgt werden, dass keine weiteren Gefahren entstehen. Zum Beispiel sind mit brennbaren Stoffen getränkte Lappen zum Schutz vor Entstehungsbränden in geschlossenen Behältern zu entsorgen.

Ordnung am Arbeitsplatz hilft Unfälle zu vermeiden. Während der Arbeiten müssen Stolper- und Rutschgefahren (z. B. herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) immer sofort beseitigt werden. Rauchen, Essen und Trinken ist bei Reinigungsarbeiten grundsätzlich verboten, da dadurch Schadstoffe in den Körper aufgenommen werden können.

Auch bei Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nie Arbeitsbereiche unbefugt betreten werden.

Sicher unterwegs auf Verkehrswegen:

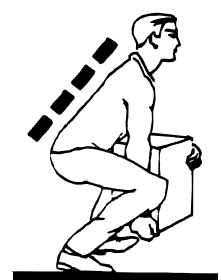
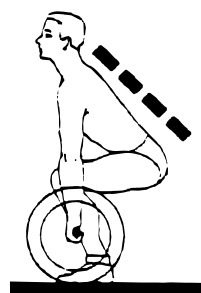
- Beachten Sie die getrennten Verkehrswege für Fußgänger und Fahrzeuge.
- Nur rechts gehen.
- Nur markierte Wege benutzen.
- Nicht auf Fahrwegen gehen.
- Auf Fahrzeuge achten.



Denken Sie an Ihren Rücken !

- Nie zu viel tragen! Gehen Sie lieber zweimal.
- Heben Sie Batterien oder Bleiplatten nur mit geradem Rücken und immer aus der Hocke.
- Verdrehen sie beim Transportieren oder Weiterschieben nicht den Oberkörper
- Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (Gabelhubwagen, etc...)
- Achten Sie auf festen Griff und guten Stand.
- Wenn Sie mit Kollegen schwere oder große Teile tragen: Sprechen Sie sich ab !

So heben und tragen Sie richtig !



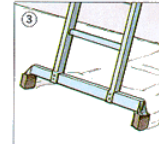
Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 10 von 11

- Nur einer kann das Kommando geben, sonst geht's schief !
- Versuchen Sie nie fallende Lasten oder Gegenstände aufzufangen.

Leitern !

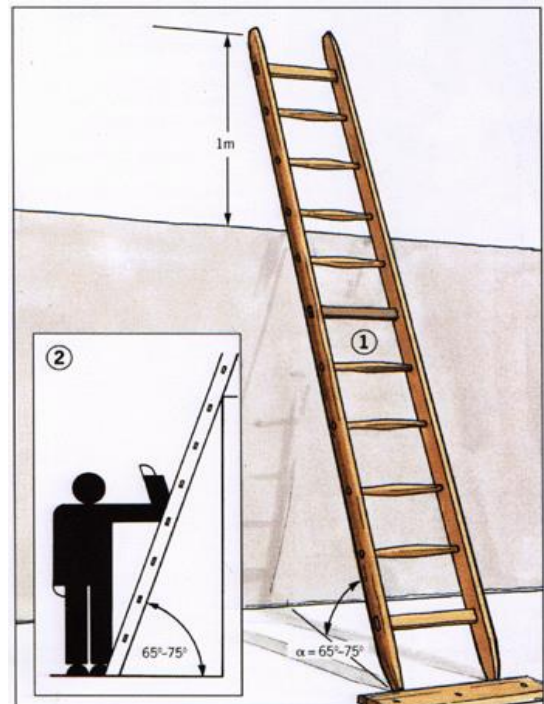
So machen Sie es richtig!

- Leitern nur auf festem Untergrund aufstellen.
- Nie vor nicht verschlossenen Türen, Toren und Ausfahrten aufstellen.
- Bei der Aufstellung von Leitern im Verkehrsweg sind Verkehrssicherungsmaßnahmen zu treffen.
- Nie schadhafte, unvollständige oder geflickte Leitern und Gerüste benutzen.
- Auf beschädigte Sprossen und Holme achten.
- Immer gegen Umfallen und Wegrutschen sichern.
- Auf Leitern kein Werkzeug oder Werkstück liegenlassen.
- Bei der Arbeit nicht seitlich hinauslehnen. Stellen Sie die Leiter um, wenn Sie nicht mehr hinkommen.
- Nie von einer Leiter auf eine andere Leiter übersteigen - versetzen Sie Ihre Leiter.
- Bei der Benutzung von mehrteiligen Leitern muss die Feststelleinrichtung vor dem Besteigen eingerastet sein.



Für Anlegeleitern gilt:

- Nur an stabile Anlegestellen legen.
- Auf den richtigen Winkel achten:
- Machen sie die Ellenbogenprobe!
- 1m über die Anlegestelle hinausragen lassen, wenn möglich



Für Stehleitern gilt:

- Nie als Anlegeleiter benutzen.
- Nie auf die obersten Stufen stellen.
- Nur vollständig aufgeklappt benutzen.
- Auf gespannte Spreizsicherung achten.



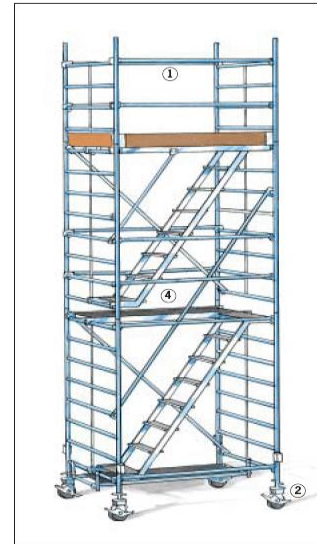
Arbeitsschutz - Unterweisungen	Version: 02 Gültig ab: Freigabe	Raiwa Pischel Personalmanagement GmbH
	22 Arbeiten bei Clarios	Seite 11 von 11

Für Kleingerüste und fahrbare Arbeitsbühne gilt:

- Nur nach Aufbau- bzw. Verwendungsanleitung des Herstellers errichten.
- Zulässige Belastung beachten.
- An Kleingerüsten und fahrbaren Arbeitsbühne muss ab 2 m Belaghöhe ein dreiteiliger Seitenschutz vorhanden sein.
- Überbrückungen zwischen fahrbaren Arbeitsbühne und festen Gebäudeteilen o.Ä. sind unzulässig.

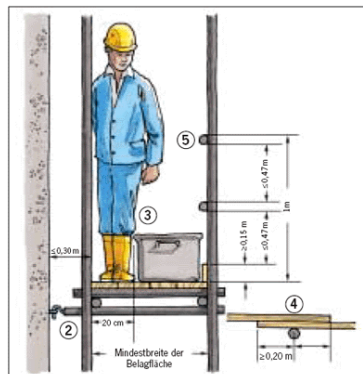
Beim Verfahren auf folgendes achten:

- Nur langsam auf ebenem, tragfähigem und hindernisfreiem Untergrund verfahren.
- Fahrrollen müssen nach dem Verfahren durch Bremshebel festgestellt werden.
- Jeglichen Anprall vermeiden.
- Vor dem Verfahren lose Teile vor Herabfallen sichern.
- Aufenthalt von Personen während des Verfahrens ist unzulässig (Kippgefahr).



Für Gerüste gilt:

- Arbeiten Sie nie auf unvollständigen Gerüsten.
- Sichere Gerüste haben einen vollständigen Seitenschutz - **und zwar überall**.
- Der Seitenschutz besteht aus:



Handlauf (Geländerholm)

Knieleiste (Zwischenholm)

Fußleiste (Bordbrett)

- Jede benutzte Gerüstlage muss voll ausgelegt und über einen sicheren Zugang, z.B. Treppe oder inneren Leitergang erreichbar sein.
- Der Belag darf nicht wippen oder ausweichen.
- Bei Materiallagerung mind. 20 cm Durchgang frei lassen.
- Gerüstbelag muss um Bauwerksecken herumgeführt sein.
- Wenn Sie einzelne Holme aushängen müssen, vergessen Sie nie diese sobald wie möglich wieder einzuhängen.
- Nicht auf Gerüstbeläge abspringen.
- Gerüstleitern so aufstellen, dass beide Holme die Belastung gleichmäßig übertragen..
- Fürs Aufsteigen Innenleitern benutzen. Durchstiege mit Klappe nach Benutzung wieder schließen.

